

## Grundsätze für die Hausaufgaben gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 BaySchO

### Zweck · Art · Umfang

1. Regelmäßige, sinnvolle Hausaufgaben gehören zum Unterricht; sie dienen insbesondere folgenden Zwecken: Nachbereitung und Vertiefung, Fertigstellung von im Unterricht begonnenen Lerngegenständen, Übung und Festigung insbesondere von Grundwissen, Vorbereitung auf kommenden Unterricht; Hausaufgaben sind keine Erziehungsmaßnahmen als Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG.
2. Hausaufgaben können schriftlich, mündlich oder praktisch sein.
3. Im Schnitt gilt eine Zeit von bis zu zwei Stunden pro Unterrichtstag als angemessen; sowohl zu wenige als auch zu viele Hausaufgaben sollen vermieden werden.
4. Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen den Stundenplan der Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bis 10; an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht werden keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Tag in solchen Fächern gestellt, die am nächsten Tag unterrichtet werden; in den Fremdsprachen ist als Hausaufgabe der schriftliche Eintrag von Vokabeln möglich.

### Stellung

5. Hausaufgaben werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig und klar gestellt.
6. Empfehlenswert ist insbesondere bei Schülerinnen und Schülern der Unterstufe sowie der Offenen Ganztagschule der zu kontrollierende Eintrag in ein Hausaufgabenheft.

### Besprechung · Überprüfung · Bewertung

7. Hausaufgaben sind im Unterricht zeitnah zu behandeln und ggf. zu verbessern.
8. Lehrerinnen und Lehrer sichten und würdigen in pädagogisch angemessener Regelmäßigkeit die von den Schülerinnen und Schülern angefertigten Hausaufgaben.
9. Lehrerinnen und Lehrern können bei nicht ausreichender Qualität der Hausaufgaben die wiederholte Anfertigung verlangen.
10. Schriftliche Hausaufgaben dürfen nicht benotet werden; ausgenommen P- und W-Seminare in Q11 und Q12.

### Koordination der Hausaufgaben durch die Klassenleitung

11. Die Klassenleitung
  - insbesondere von Klassen der Unterstufe bespricht anhand des Stundenplans mit den Schülerinnen und Schülern, wie Hausaufgaben – über eine Woche verteilt – am besten erledigt werden können;
  - tauscht sich mit den übrigen Lehrerinnen und Lehrern der Klasse aus; vgl. Punkt 3.

Festgelegt von der Lehrerkonferenz am 11.09.2017;  
gez. K. Bösl, OStD,  
Schulleiter